Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und dessen Umgebung.

Erscheint wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: die kleinsp. Zeile 10 Pf.

Abonnement viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

38. Jahrgang.

№ 14. Sonnabend, den 31. Januar. **1891.**

Montag, den 2. Februar 1891,

von Nachmittags 3 Uhr ab kommen im hiesigen Rathhaussaale verschiedene Gegenstände als: **Stoffreste, Wachstuchreste, Gardienenreste, 1 Handwagen** gegen sofortige Baarzahlung zur öffentlichen Versteigerung.

Eibenstock, den 27. Januar 1891.

Der Stadtrath.
Löscher, Bürgermeister. Wsch.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der Ostern 1891 schulpflichtig werdenden Kinder betreffend.

Ostern 1891 werden alle diejenigen Kinder schulpflichtig, welche bis dahin das sechste Lebensjahr erfüllt haben.

Außer diesen können auch solche Kinder der Schule zugeführt werden, welche bis zum 30. Juni 1891 das sechste Lebensjahr vollenden.

Von diesen Kindern, von den gesetzlich schulpflichtigen sowohl, wie den letzterwähnten, wenn sie schon zu Ostern 1891 in die Schule eintreten sollen, sind

die Knaben: Mittwoch, den 4. Februar 1891, Vormittags 11—12 Uhr und Nachmittags 2—5 Uhr und
die Mädchen: Donnerstag, den 5. Februar 1891, Vormittags 11—12 Uhr und Nachmittags 2—5 Uhr
in hiesiger Schule im Direktorialzimmer anzumelden.

Bei dieser Anmeldung ist zunächst **die Erklärung abzugeben, ob das betreffende Kind in die I. oder II. Bürgerschule Aufnahme finden soll,** ferner ist für alle Kinder **der Impfschein** und für Kinder, die aus **Gesundheitsrücksichten** vom Schulbesuch noch **zurückbehalten** werden sollen, ein **ärztliches Zeugniß** über die Nothwendigkeit dessen, für die **nicht in hiesiger Stadt** geborenen Kinder aber außerdem eine **standesamtliche Geburtsurkunde** und ein **Taufzeugniß** beizubringen.

Eibenstock, am 28. Januar 1891.

Der Schulausschuß.
Löscher. Wsch.

Oeffentliche Sitzung der städtischen Collegien

Sonnabend, den 31. Januar 1891, Mittags ½12 Uhr im Rathhaussaale.

Eibenstock, am 29. Januar 1891.

Der Stadtrath. **Löscher,** Bürgermeister.

Der Stadtverordneten-Vorsteher. **Richard Hertel.**

Tagesordnung:

Bericht des Wahlausschusses über die betreffs der Bürgermeisterwahl angestellten Erörterungen, hierauf Wahl des Bürgermeisters.

Tagesgeschichte.

— Berlin, 29. Januar. Die sozialdemokratische Fraktion beschloß gestern Abend bei starker Betheiligung, den Genossen zu empfehlen, die Maifeier auf den ersten Sonntag im Mai zu verlegen. Ein diesbezüglicher Aufruf mit Gründen soll folgen.

— Der Bundesrath hat der „Voss. Z." zufolge in seiner letzten Plenarsitzung bereits Stellung zu den Beschlüssen der Arbeiterschutzkommission des Reichstags genommen. Demnach sollen sich die verbündeten Regierungen gegen verschiedene Beschlüsse bezüglich der Sonntagsruhe, der Fortbildungsschulen, der Kinderarbeit, sowie gegen die Beseitigung des sogenannten Verrufsparagraphen erklärt haben. Wenn der Reichstag in einer Reihe Einzelfragen den Beschlüssen der Kommission zustimmen sollte, dürfte die Vorlage nicht Gesetz werden.

— Bereits das neunte Petitionsverzeichniß des Reichstages ist nunmehr erschienen. Die meisten Gesuche beziehen sich auf die Vieheinfuhr-Verbote und die Zölle auf Vieh, Fleisch u. Getreide, und zwar für und wider, ferner auf die Annahme der von dem internationalen Arbeiterkongreß in Paris gefaßten Beschlüsse bezüglich der Arbeiterschutzgesetzgebung, dann (gleichfalls für und wider) auf die Aufhebung des Jesuitengesetzes u. endlich auf die Ablehnung der Zuckersteuervorlage. Die Zahl aller dieser Gesuche ist so außerordentlich groß, daß auf irgend einen Eindruck eines einzelnen gar nicht zu rechnen ist. Auch in diesem Fall muß es die Masse bringen!

— Während sich in unseren gesetzgeberischen Körperschaften die Angriffe auf das Schutzzollsystem mehren, ist in anderen Ländern eine völlig entgegengesetzte Bewegung wahrnehmbar. So hat neuerdings die über ganz Dänemark ausgebreitete „dänische Industrie- und Handwerkersocietät" eine Eingabe an den dänischen Reichstag gerichtet, worin unter Hinweis auf die wachsende Verarmung des Landes die schleunige Erhöhung der Zölle verlangt wird.

— Eine zweckmäßige Verfügung erläßt der Landrath des Kreises Danziger Niederung in seinem Kreisblatt. In derselben heißt es: „Die Ortspolizei- und Ortsbehörden ersuche ich, in den an mich gerichteten Schreiben alle überflüssigen Worte wegzulassen. Es können hiernach Höflichkeitsausdrücke, wie „gehorsamst", „ergebenst", „gefälligst" vollständig wegfallen. Ferner sind Eingänge, wie „Dem königlichen Landraths-Amte berichte ich auf die Verfügung vom (Datum) gehorsamst, daß" u. s. w. nicht nur überflüssig, sondern machen auch die nachfolgende Satzbildung unnöthig umständlich." Es werden dann einige Winke gegeben, das Schreibwesen einfacher und kürzer zu gestalten.

— Ein dunkler Fall von Amtserschleichung wird durch die „Königsb. Hart. Ztg." zur Sprache gebracht. Ein Agent J. hat bei dem Landgericht I. in Berlin einen Gerichtsassessor auf Zahlung von 2000 Mk. geklagt, und seinen Anspruch auf einen, von dem Verklagten unterzeichneten Schein gestützt, in welchem dieser sich zur Zahlung der erwähnten Summe verpflichtet, falls der Kläger ihm eine Stellung im deutschen auswärtigen Amte verschaffe. Die Bemühungen des Klägers haben, wie er behauptet, zu dem Ergebniß geführt, daß der Verklagte seine Stellung antreten könne, sobald er sich zur Annahme derselben bereit erklärt, und der Verklagte hat dies nicht bestritten, aber eingewendet, daß er sich in ähnlicher Weise einem anderen Agenten gegenüber verpflichtet habe, falls dieser ihm eine Amtsrichterstelle verschaffe, daß die Bemühungen dieses anderen Agenten bis nahe an die aussichtsvolle Erlangung der Amtsrichterstelle, welche dem Verklagten annehmbarer, als die Stellung im Auswärtigen Amt sei, geführt haben, und daß er, der mit dem Kläger getroffenen Abrede gemäß, in dem jetzt eingetretenen Falle zur Zahlung der diesem versprochenen Provision von 2000 Mark nicht verbunden sei. — Der Gerichtsassessor ist inzwischen aus dem Amte entlassen worden, nachdem die Vorgesetzten von diesem Handel Kenntniß erhalten haben.

— Im anhaltischen Lehrerseminar zu Cöthen hat eine Disziplinarunterfuchung gegen Schüler der zweiten Seminarklasse wegen sozialdemokratischer Umtriebe begonnen. Die Schüler, im Durchschnitt neunzehn bis zwanzig Jahre, sind verdächtig, sich durch Antheilnahme an sozialdemokratischen Versammlungen, durch Bezug sozialdemokratischer Schriften, sowie durch Agitation innerhalb und außerhalb des Seminars an der sozialdemokratischen Propaganda praktisch bethätigt zu haben. Einer der Schüler, Otto Friedrich, entzog sich der drohenden Relegation durch schleunigen Austritt aus dem Seminar. Bei dem ganzen Vorkommniß muß noch besonders hervorgehoben werden, daß das Cöthner Seminar als Alumnat eingerichtet ist, in dem die Zöglinge einer fast militärischen Kontrolle unterworfen sind.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Schönheide. Dem in der Generalversammlung am 25. dss. Mts. vorgetragenen 39. Rechenschaftsberichte des Leichenkassenvereins der Bürstenmacher hier auf das Jahr 1890 war Folgendes zu entnehmen:

Es sind 6022 M. 38 Pf. eingenommen,
4168 „ 33 „ ausgegeben und
1501 „ 84 „ gutgemacht worden.

Das Vermögen hat die beträchtliche Höhe von 15,674 M. 40 Pf. erreicht und ist theils gegen mündelmäßige Sicherheit ausgeliehen und theils zinsbar bei hiesiger Sparkasse angelegt. Gestorben sind 28 Mitglieder, an deren Hinterlassenen zusammen 1099 M., demnach für jedes Mitglied durchschnittlich 39 M. 25 Pf. ausgezahlt worden sind. Eingetreten sind 123 Personen. Die Mitgliederzahl hat 1900 überschritten. —

Das sind fürwahr Erfolge, die beredtes Zeugniß dafür ablegen, einmal, daß die Verwaltung des Vereins jederzeit die gewissenhafteste gewesen ist und andermal, daß der Verein alle Verbindlichkeiten gehörig erfüllen kann und wird. Sie enthalten aber auch zugleich die Mahnung zum Beitritt für alle Diejenigen, deren Verhältnisse die Zugehörigkeit zu einem derartigen Unterstützungsverein wünschenswerth erscheinen lassen.

Es ist dies mit sehr geringen Opfern verbunden, denn die Beiträge stellen sich wie folgt:

auf monatlich 10 Pf. beim Eintritt vor erfülltem 25. Lebensjahre,
„ „ 15 „ „ „ „ „ 35. „
„ „ 20 „ „ „ „ „ 45. „
„ „ 30 „ „ „ „ „ 50. „

Vom vollendeten 65. Lebensjahre an ist jedes Mitglied steuerfrei.

Die an die Hinterlassenen zu gewährende Begräbnißkostenbeihilfe beträgt im ersten Mitgliedsjahre 3 M. 50 Pf. und steigt in jedem folgenden Jahre um 3 M. 50 Pf. bis zum Höchstbetrag von 49 M. Für nur 40 Pf. jährliche Extrasteuer wird der dem Verein gehörige, geschmackvolle Leichenornat mit der erforderlichen Anzahl Träger unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Als Mitglied wird jede unbescholtene Person männlichen wie weiblichen Geschlechts aufgenommen, welche das 16. Lebensjahr erreicht hat; dem Bürstenmacherberufe braucht sie also nicht anzugehören.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß in der eingangsbezeichneten Generalversammlung die Frage wegen Beschaffung eines Leichenwagens erneut angeregt wurde. Die Meinungen darüber waren noch immer getheilt. Aller Voraussicht nach dürfte sie aber bei der nächstjährigen Generalversammlung zur Entscheidung kommen.

— Wernesgrün, 28. Jan. Heute Nacht 12 Uhr brach in dem auf Rützengrüner Flur stehenden Scheunengebäude des Fabrikbesitzers Moritz Grünler Feuer aus, welchem trotz schnell herzugeeilter Hilfe nicht mehr Einhalt gethan werden konnte. In den Nachbarorten mußte das Feuer gar nicht bemerkt worden sein, denn es hatten sich nur die beiden hiesigen Feuerwehren mit ihren Spritzen am Brandplatze eingefunden. Ueber die Entstehung des Feuers ist nichts bekannt. Man vermuthet böswillige Brandstiftung. — Heute kurz vor Mittag ereignete sich